

Educatus GmbH
Institut für Erwachsenenbildung
Bamberger Str. 9a
63473 Aschaffenburg

Der Leiter

Seite 1 von 2

Datum: 22. Januar 2026

Bearbeiter/in:
Frau Clemen

Telefon:
+49 221 921207-0

E-Mail:
poststelle@zfu.nrw.de

Aktenzeichen: (602)
632 / 74878 / 36
(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

Zulassungs-Nr.: **7487824**
Fernlehrgang: Arbeiten in einer Steuerberatungskanzlei 5.0 -
was Digitalisierung, Arbeitsprozesse, Finanzverwaltung u. Steuergesetzgebung von der
modernen Steuerfachkraft fordern
Ihr Antrag auf: Zulassung eines Fernlehrgangs
Ihr Antrag vom: 20. August 2024

Zulassungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag wird der Fernlehrgang

Arbeiten in einer Steuerberatungskanzlei 5.0 – was Digitalisierung, Arbeitsprozesse, Finanzverwaltung u. Steuergesetzgebung von der modernen Steuerfachkraft fordern

unter der Zulassungsnummer **7487824** zugelassen.

Gleichzeitig wird die vorläufige Zulassung aufgehoben.

Bitte beachten Sie, im Informationsmaterial die Zulassungsnummer bzw. das Zulassungszeichen mit Zulassungsnummer zu übernehmen. Die Zulassungsnummer ist der nachprüfbare Hinweis auf die erteilte Zulassung.

Das hier nebenstehend abgebildete und von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) festgelegte Zulassungszeichen können Sie von unserer Homepage www.zfu.de/zeichen.html herunterladen und bei der Werbung für diesen Fernlehrgang verwenden.

Ich bitte Sie Änderungen, die für die Zulassung maßgebend sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Lehrmaterials, der Vertragsbedingungen sowie des Informationsmaterials, das der Werbung dient.



Hinweise

Es können nachträglich Auflagen erteilt werden. Die Zulassung kann widerrufen werden. Die für die Prüfung und Zulassung maßgeblichen Fernlehrgangsdaten können der beigefügten Kurzbeschreibung entnommen werden. Kurzbeschreibungen werden anfragenden Interessenten und Dienststellen (z.B. Ausbildungsförderungsämtern) zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Zulassung:

§ 12 Absatz 1 Satz 1 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1670), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2702) und Artikel 2 Absatz 2 Nr. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV. NRW. 1979 S. 102, 232), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV. NRW. 1992 S. 275; 1994 S. 76)

Auflagen:

§ 12 Abs. 4 FernUSG

Rücknahme/Widerruf der Zulassung:

§ 14 Abs. 1 und 2 FernUSG

Änderungen:

§§ 12 Absatz 4 Satz 3, 20 FernUSG

Zulassungsnummer:

§ 16 Absatz 1 Satz 2 FernUSG in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EGBGB

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben beim Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg. Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, diese vertreten durch den Leiter. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den ordentlichen Gerichten (E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz – ERVV Ju) vom 15. Dezember 2006 (GVBl. S. 1084), erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Al-Khatib

Dieser Bescheid ist mittels automatischer Einrichtungen erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Anlage:

Kurzbeschreibung des Fernlehrgangs